



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.10.2016

Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 11.10.2016

Olympiastadion –

Jetzt Maßnahmen ergreifen zum Denkmalschutz und zur Schadensbegrenzung!

Der Oberbürgermeister als Gesellschafter setzt sich mit der Olympiapark München GmbH ins Benehmen:

- Um das derzeit laufende Vergabeverfahren zur Wiederherstellung des Rasenfeldes im Olympiastadion aufzuheben. Eine Rasenfläche wird erst nach Beendigung der Open Air Saison 2017 erstellt.
- Während den veranstaltungsfreien Zeiten (ab zwei Wochen) wird konsequent der vorhandene Kunstrasen im Olympiastadion ausgelegt, um optisch ein Rasenfeld zu imitieren und damit den Anforderungen des Denkmalschutzes genüge zu leisten.
- Dass die vom Denkmalschutz geforderte Kunststoffbahn (Tartanbahn) im Olympiastadion verworfen wird. Dafür wird eine befahrbare Asphaltbahn, die eine farbliche Darstellung einer Laufbahn aufweist, nach Beendigung der Open Air Saison 2017 errichtet.

Begründung:

Zur Dringlichkeit:

Dieser Antrag ist dringlich zu behandeln, da die beschriebenen Forderungen vom Münchner Stadtrat vor der nächsten Aufsichtsratssitzung der Olympiapark München GmbH am 25.10.2016 entschieden werden müssen.

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Sachliche Begründung:

Die Verlegung einer neuen Rasenfläche im Olympiastadion ist in Anbetracht der zahlreichen geplanten Veranstaltungen für die Open Air Saison 2017 nicht sinnvoll. Da aber die Ausschreibung dafür schon am Laufen ist, sollte diese, um die Verluste in Grenzen zu halten, sofort aufgehoben werden. Mögliche Schadensersatzzahlungen würden im Gegensatz zu den Kosten für ein neu anzulegendes Rasenfeld gering ausfallen. Die gegenteilige Aussage des 2. Bürgermeisters hierzu erscheint nicht plausibel.¹

Das konsequente Auslegen des bereits vorhandenen Kunstrasens vermittelt den Besuchern das Aussehen des Olympiastadions mit Fußballspielfeld, das diese erwarten. Darum sollte der Kunstrasen während der veranstaltungsfreien Zeit ausgelegt werden. Bei einem Zeitraum von mindestens zwei Wochen erscheint der dazu nötige Aufwand vertretbar.

Eine Befahrbarkeit der Laufbahn im Olympiastadion ist für Open Air Veranstaltungen essenziell. Durch den Bau einer Tartanbahn wäre auf Grund deren Beschaffenheit dies nicht mehr gegeben. Zur Anlieferung des benötigten Equipments muss schweres Gerät über die Bahn fahren und würde diese dabei beschädigen. Im Extremfall könnten solche Veranstaltungen nicht mehr im Olympiastadion durchgeführt werden. Durch den daraus resultierenden Ausfall von Veranstaltungen könnten sich bei der Olympiapark München GmbH Verluste in Millionenhöhe einstellen, welche vom Steuerzahler ausgeglichen werden müssten, um den Unterhalt des Olympiaparks zu finanzieren. Da große Leichtathletik-Events, bei denen eine Kunststoffbahn benötigt wird, schon viele Jahre im Voraus vergeben werden und bei der OMG solch eine Veranstaltung nicht stattfindet, bliebe die Tartanbahn ungenutzt. Für eine Leichtathletik Veranstaltung auf hohem Niveau würde aber dann ein dem aktuellen Standard entsprechender Belag benötigt werden, was wiederum einen Austausch der vorhandenen Kunststoffbahn nötig machen würde.

Initiative:

Mario Schmidbauer, Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

¹ www.sueddeutsche.de/muenchen/denkmalsschutz-olympiastadion-bekommt-naturrasen-zurueck